

**Vordruck gemäß § 7 Abs. 1 und § 8 Abs. 1  
Vergnügungssteuersatzung vom 25.06.2007**

Name der Firma und Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort) Telefonnummer	Personenkonto-Nr.
---	-------------------

Barlachstadt Güstrow  
Der Bürgermeister  
Abt. Steuern  
Markt 1  
18273 Güstrow

Bearbeiter: Frau Dobrowolski  
Zimmer: 309, Baustraße 33  
Telefon: 03843/769.281  
Fax: 03843/769.520

**Vergnügungssteuererklärung für den Monat \_\_\_\_\_/20\_\_\_\_**

zur Besteuerung nach der elektronisch gezahlten Bruttokasse für Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung der Barlachstadt Güstrow über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Bereithalten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten

Die Steuererklärung erfolgt auf die elektronisch gezahlte Bruttokasse bei auf Seite 2 aufgeführten Geräten.

Die Vergnügungssteuer insgesamt, ermittelt aus den aufgeführten Einzelbeträgen, für ..... Geräte beträgt

..... Euro.

Ich versichere, die Angaben in dieser Steueranmeldung wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir ist bekannt, dass ein förmlicher Steuerbescheid nur bei abweichender Steuerfestsetzung durch die Stadt Güstrow erteilt wird.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift d. Steuerpflichtigen  
bzw. d. gesetzl. Vertreters

**Rechtsgrundlage**

Die vorstehende Steueranmeldung erfolgt aufgrund § 7 der Satzung der Barlachstadt Güstrow über die Erhebung einer Vergnügungssteuer auf das Bereithalten von Spiel- u. Geschicklichkeitsgeräten in der Fassung vom 25.06.07.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Die widerspruchslose Annahme dieser Anmeldung bzw. Erklärung durch die Barlachstadt Güstrow gilt als formloser Steuerbescheid. Gegen die Heranziehung zur Vergnügungssteuer kann innerhalb eines Monats nach Einreichung der Steuererklärung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Barlachstadt Güstrow, Der Bürgermeister, Markt 1, 18273 Güstrow einzulegen. Die Einlegung eines Widerspruchs hat keine aufschiebende Wirkung (§ 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO).

**Hinweis**

Beachten Sie bitte, dass die vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anmeldung spätestens am 15. Tag nach Ablauf des Kalendermonats (Steueranmeldezeitraum) bei der Stadt Güstrow eingegangen sein muss! Zahlen Sie bitte den errechneten Steuerbetrag bis zum 15. Tag nach Ablauf des Kalendermonats, für den die Steuer erklärt wurde, unter Angabe Ihres Personenkontos an die Stadtkasse Güstrow

Kreditinstitut	Kontonummer	Bankleitzahl
Ostseesparkasse Rostock	0 605 777 772	1305 0000
Volks- und Raiffeisenbank Güstrow-Bützow	4 444 400	1406 1308
Deutsche Kreditbank AG Rostock	10 022 333	1203 0000

